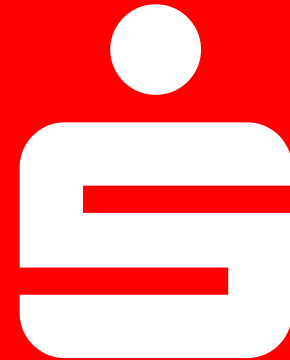




Erben und Vererben

Online-Konferenz

07.09.2023, 17:30 – 18:00 Uhr



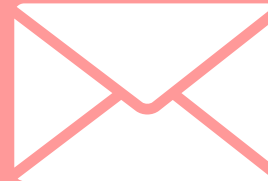
Organisatorisches zu Beginn:

Zur Mediathek:



REC

Die Konferenz wird
aufgezeichnet und
online
bereitgestellt.



Die Präsentation
erhalten Sie heute
noch per E-Mail.



Am Ende der
Konferenz erwartet
Sie eine Frage-
Antwort-Runde.

Heute zu Gast:

Christin Dietz-Roth

- Mediatorin und Rechtsanwältin seit 2008
- Zudem auch Anerkannte Gütestelle
- Jährliche Fortbildung
- Dozentin u. a. an der DHBW, VHS, IHK
- Mutter von drei lebhaften Kindern



1

Wer kann alles erben?

1. Wer kann alles erben?

Gesetzliche Erben

- Abkömmlinge und deren Abkömmlinge
- Ehegatten/ eingetragene Lebenspartner

Oder Bestimmung per Testament

Auch Kinder und Stiefkinder können erben

- Kinder erben zu gleichen Teilen
 - Vermögen oder Schulden?
 - Wer verwaltet das Erbe?

2

**Wie hoch ist
mein Erbteil?**

2. Wie hoch ist mein Erbteil?

Die Höhe des Erbteils richtet sich nach der Familienkonstellation

Erbe

50 %

Ehegatten

50 %

Kinder zu gleichen Teilen

2. Wie hoch ist mein Erbteil?

Achtung Irrglaube:



„Der Ehegatte erbt alles, wenn keine Kinder (mehr da sind)“

Tatsächlich gilt:

Überlebende Ehegatten **erben die Hälfte**
zzgl. **pauschal 25%** bei einer Zugewinnngemeinschaft
somit **gesamt 75%**



Wer das nicht möchte, benötigt ein Testament!

3

Wie hoch ist der Pflichtteil?

3. Wie hoch ist der Pflichtteil?

Wer bekommt den Pflichtteil?

Pflichtteil

Der Pflichtteil ist die Hälfte des gesetzlichen Erbteils.

Gesetzlicher Erbteil

Von Vater und Mutter aber auch für Eltern und Ehegatten.
(ggf. auch uneheliche Kinder und teils auch bei Adoptiveltern)

3. Wie hoch ist der Pflichtteil?

Was ist der Pflichtteil?

Nur Bares ist Wahres

Der Pflichtteil ist grundsätzlich in Geld zu begleichen.

Verzinsung beim Pflichtteil

Wenn sich der Erbe bzw. die Erbengemeinschaft in Verzug befindet: Aktuell 5 % über Basiszinssatz

Anspruch auf Auskunft

Pflichtteilsberechtigte haben Anspruch auf Auskunft und auf ein Nachlassverzeichnis mit Nachweisen

3. Wie hoch ist der Pflichtteil?

Kann man vom Pflichtteil ausgeschlossen werden?

In der Praxis ist das meist sehr schwierig!

Gesetzliche Voraussetzungen:

- Dem Erblasser nach dem Leben trachtend
- Verbrechen oder schweres Vergehen zum Nachteil des Erblassers
- Gesetzliche obliegende Unterhaltspflicht böswillig verletzt
- Vorsätzliche Straftat (1 Jahr ohne Bewährung) und die Teilhabe am Nachlass unzumutbar ist

4

Testament oder Erbvertrag?

4. Testament oder Erbvertrag

Testament

Erblasser verfügt, wer was bekommen soll

Erbvertrag

Beide Vertragspartner müssen zustimmen (Vertrag) und es erfordert eine Gegenleistung

5

**Muss ich mein
Testament beim
Notar machen?**

5. Testament oder Erbvertrag?

- **Testament**
- **Eigenhändig**
- **Öffentlich vor dem Notar**
- **Nottestament**

*(Vor dem Bürgermeister, vor drei Zeugen, auf hoher See) –
aber 3 Monatsfrist beachten!*

Form: Alles schriftlich!

- **Testament muss immer schriftlich sein**
- **Eigenhändig:**
Dann alles selbst schreiben und unterschreiben!
- **Berliner Testament:**
Einer schreibt und der andere unterschreibt mit
- **Es gilt immer nur das Original – keine Kopie!**
- **Vorteil beim Notar:**
 - ✓ Testament ist immer rechtskräftig
 - ✓ Höherer Schutz vor Manipulation
 - ✓ Besondere Beweiskraft (z. Bsp. Testierfähigkeit)
 - ✓ Automatische Hinterlegung beim Amtsgericht und Eintragung im Testamentsregister
- **Kostenvorteil:**
Es wird u.U. kein Erbschein mehr benötigt

6

**Wozu brauche
ich eigentlich
einen
Erbschein?**

6. Wozu brauche ich eigentlich einen Erbschein?

Erbschein benötigt

Nur bei bestimmten Rechtshandlungen:

- ✓ Als Erben-Nachweis
- ✓ Für das Grundbuchamt
- ✓ Für Sparkassen, Banken und Versicherungen

Kein Erbschein benötigt

Wenn die Eigenschaft als Erbe auch anders nachgewiesen werden kann z.B. mit einem notariellen Testament.

7

**Wann erstellt
das
Nachlassgericht
das Nachlass-
verzeichnis?**

7. Wann erstellt das Nachlassgericht das Nachlassverzeichnis?

Das Nachlassgericht erstellt kein Nachlassverzeichnis.

Das ist Aufgabe der Erben!

- Die Erben müssen selber schauen, wie sie an die nötigen Informationen kommen (Auskünfte anfordern, selber suchen etc.)
- Ggf. kann für die Erstellung des Nachlassverzeichnisses auch ein Notar beauftragt werden

Achtung:

Für das Finanzamt ist das Nachlassverzeichnis wesentlich!

8

Was passiert im Todesfall mit dem Konto?

8. Was passiert im Todesfall mit dem Konto?

1

Das Konto des Verstorbenen wird mit dem Todesfall umgehend geschlossen

2

Ehegatten-Konten (Vollmacht?)

3

Weitere Konten bspw. Tagesgeld

9

Was ist diese 10-Jahres-Frist?

9. Was ist diese 10-Jahres-Frist?

Es gibt mehrere 10-Jahres-Fristen:

1

Alle 10 Jahre kann der **Schenkungsfreibetrag** in voller Höhe in Anspruch genommen werden

2

Rückforderungsrecht der Sozialbehörden besteht **für Schenkungen** der letzten 10 Jahre

3

10-Jahres-Frist ist auch beim **Pflichtteil** zu beachten

10

**Wie hoch ist
mein Freibetrag
beim Erben?**

10. Wie hoch ist mein Freibetrag beim Erben?

Aktuelle Freibeträge:

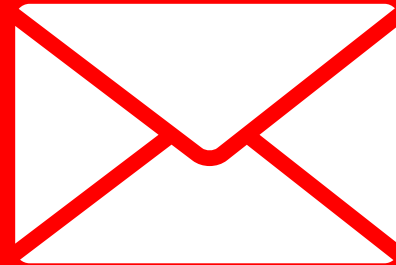
zzgl. besondere Versorgungsbeiträge, steuerfreie Güter

<i>Ehegatten/ Lebenspartner</i>	500.000 Euro
<i>Kinder und Stiefkinder</i>	400.000 Euro
<i>Enkel, deren Eltern nicht mehr leben</i>	400.000 Euro
<i>Enkel</i>	200.000 Euro
<i>Urenkel</i>	100.000 Euro
<i>Eltern und Großeltern</i>	100.000 Euro
<i>Übrige Erben</i>	20.000 Euro

Noch Fragen?



Per Chat



Per E-Mail

an fragen@sls-direkt.de



Frage-und- Antwort-Runde



**Ist mein Bruder
ein gesetzlicher
Erbe, wenn
meine Mutter
gestorben ist
und ich keine
Kinder habe?**

Antwort:

Ja, wenn Sie keine Kinder haben (und kein Testament), werden Sie von Ihren Eltern (Vater und Mutter) beerbt.

Wenn diese bereits verstorben sind, dann erben deren Kinder – und somit Ihr Bruder.



**Muss das
Testament immer
schriftlich sein?**

Antwort:

Ja, es muss handschriftlich und unterschrieben sein für die Wirksamkeit – oder Sie machen es beim Notar.



**Kann der
Pflichtteil auch
ein negativer
Betrag sein?**

Antwort:

Nein, wenn kein Vermögen da ist, bekommen Sie keinen Pflichtteil bzw. der Pflichtteil ist Null.

Lediglich das Erbe kann auch negativ sein (= Schulden).



Was ist mit dem Pflichtteil, wenn 2 Kinder existieren? Kapital ist keines mehr vorhanden und das vorhandene Wohnhaus soll lt. Testament das eine Kind erhalten.

Antwort:

Dann bekommt das enterbte Kind den Pflichtteil am Wert des Wohnhauses. Das muss dann zur Not begutachtet werden.

Der Pflichtteil ist in bar auszuzahlen.



Vor- und Nachteile vom Berliner Testament?

Antwort:

Vorteil:

Gemeinschaftliche Erstellung möglich und dass der Überlebende an dieses Testament auch gebunden sein kann.

Zudem: Absicherung des überlebenden Ehegatten



**Es existiert ein
gemeinsames
Testament. Kann der
überlebende
Unterzeichner das
Testament im
Nachhinein einseitig
verändern?**

Antwort:

Ja, wenn dies im Testament so festgehalten ist
(= Abänderungsklausel für überlebenden
Ehegatten).



**Testament beim
Notar erstellt und
nach 2 Jahren
Wunsch auf
Änderung.
Gleiche Kosten
oder kostenfrei?**

Antwort:

Kostenpflichtig
– aber bitte direkt beim Notar nachfragen!



**Wie kann ich
festlegen, dass
ein Kind erst
nach dem Tod
beider Elternteile
erbt?**

Antwort:

Klassisches Berliner Testament mit Strafklausel
(= wenn Kind im ersten Fall den Pflichtteil geltend macht, dann bekommt es auch im zweiten Sterbefall nur den Pflichtteil) –
Pflichtteil kann nicht ausgeschlossen werden.



**Welcher Wert
wird bei dem
notariellen
Testament zu
Grunde gelegt?**

Antwort:

Das vorhandene Vermögen abzgl. Schulden



Was ist, wenn mein Mann mich mein Ehemann als Alleinerbe einsetzt (notarielles Testament) und zwei Söhne väterlicher Seite da sind?

Antwort:

Das heißt, die Söhne sind nicht Ihre leiblichen Kinder – dann sind diese enterbt und können bei Tode des Vaters (= Ihrem Ehemann) nur den Pflichtteil verlangen.



**Genügt bei einer
Erbengemeinschaft,
dass nur die Person
beim Amtsgericht
unterschreibt, die
den Erbschein für alle
beantragt hat?**

Antwort:

Nein, es müssen alle unterschreiben oder der Person Vollmacht erteilen.



Was ist mit den zeitlichen Fristen für Erbausschlagung, wie erhalte ich ohne Erbennachweis Auskünfte über Erbvermögen?

Antwort:

Die Erbausschlagung muss sechs Wochen nach Kenntnis vom Erbe erfolgen (es sei denn, bei Kenntnisnahme ist der Aufenthalt im Ausland). Ohne Erbenachweis erhalten Sie (normaler Weise) keine Auskunft zum Vermögen bei Banken und Grundbuchämtern.



**Erbt die
Schwiegertochter das
Erbte, wenn der
erbende einzige Sohn
nach dem Erben
verstirbt oder geht das
an den Sohn Vererbte an
die Enkel?**

Antwort:

Die Schwiegertochter erbt als Ehegatte 50% des Vermögen des Ehegatten (hier also auch das Ererbte). Ist dies nicht gewünscht, sollte eine Testament gemacht werden.



**Gibt es eine
Formvorgabe für
das
Nachlassverzeichnis?**

Antwort:

Nein, es gibt keine festen Formvorschriften (es müssen lediglich alle Angaben wie Aktive und Passiva etc.) enthalten sein.



**Ist ein Erbschein
notwendig wenn
es einen
Erbvertrag gibt ?**

Antwort:

Nein, wenn der Erbvertrag notariell ist.



**Wenn man eine
geerbte Immobilie
verkaufen möchte,
muss dafür eine
Umschreibung im
Grundbuch
erfolgen?**

Antwort:

Ja (Grundbuchänderungen sind zwei Jahre nach Erbfall kostenfrei).



**Verwitwet, kinderlos,
zwei Geschwister, eine
Schwägerin. Erbt die
Schwester des
verstorbenen Mannes
auch und wieviel?**

Antwort:

Nein, es erben nur Ihre Abkömmlinge (also Ihre Eltern und dann die Kinder Ihrer Eltern).

Die Schwägerin erbt somit nichts.



**Reicht es aus,
wenn die Kinder
eine
Vorsorgevollmacht
für sämtliche
Konten haben?**

Antwort:

Ja, aber bitte bei Banken bereits hinterlegen/
eintragen lassen.



**Die Erblasser
möchten sich nicht
mit ihrem Besitz und
dem Vererben
auseinandersetzen.
Das heißt, man muss
dann auf den
Erbschein warten, um
Dinge zu regeln?**

Antwort:

Dann muss der Todesfall abgewartet werden und der Erbschein beim Nachlassgericht beantragt werden. Ggf. gibt es dann auch eine Erbengemeinschaft.



Was passiert wenn 3 Erben ein Haus zu gleichen Teilen erben und 2 wollen es verkaufen und einer möchte drin wohnen bleiben? Wie könnte man sich da am besten einigen?

Antwort:

Der Bewohner könnte den Erbteil auszahlen – wenn man sich nicht einigt, bleibt nur die Teilungsversteigerung (und damit dann auch Auflösung der Erbengemeinschaft).



Wie kann ich festlegen, dass 1 vorhandenes Kind erst nach dem Tod beider Elternteile erbt?

Antwort:

Berliner Testament mit Strafklausel – s.o.



**Gilt das alles
auch für
Firmenvermögen
?**

Antwort:

Ja. Firmenvermögen kann gutachterlich bewertet werden. Meist enthalten die Gesellschafterverträge bereits Erbenregelungen. Dies sollte (am besten vorab) geprüft werden.



**Was bedeutet
individueller
Steuersatz?**

Antwort:

Das bedeutet, dass sich der Steuersatz nach dem Verwandtschaftsverhältnis und dem ererbten Vermögensbetrag richtet.



**Bürgergeld
Empfänger erbt
Immobilie und
Vermögen. Wie
wird es mit der
Behörde
geregelt?**

Antwort:

Beim Bürgergeld wird das Geerbte auf das Schonvermögen angerechnet bzw. wie Schonvermögen behandelt.



"Enkel, deren Eltern nicht mehr leben" - sind damit beide Eltern gemeint, oder der eine Elternteil, der Kind der Großmutter/des Großvaters ist?

Antwort:

Hier ist der eine Elternteil gemeint (das Enkelkind tritt somit „an die Stelle“ des verstorbenen Elternteils.)



**Muss auf vor
dem Tod
verschenkte
Güter
Erbschaftssteuer
bezahlt werden?**

Antwort:

Nein, aber es wird auf den Freibetrag angerechnet.



Wenn beim Notar im Testament die Immobilie vererbt wird und 2 der Erben notariell auf den Pflichtteil verzichten, gibt es dann trotzdem noch ein Pflichtteil?

Antwort:

Nein, der notarielle Pflichtteilsverzicht ist wirksam.



**Wie lange hat
man Zeit das
Testament zu
finden?**

Antwort:

Dazu gibt es keine Vorgaben. Das gefundene Testament ist lediglich unverzüglich beim Nachlassgericht einzureichen/ abzugeben.

Unsere nächste Konferenz:



Jetzt kostenfrei anmelden!

02. November 2023, 17:30-18:00 Uhr

Finanztipps zum Jahresende

Das neue Jahr nähert sich in großen Schritten – dabei ist im aktuellen Jahr noch so viel zu regeln!

Wie Sie 2023 auch finanziell gut zum Abschluss bringen, erfahren Sie in unserer Konferenz im November. Seien Sie dabei und lernen Sie wertvolle Tipps und Fristen kennen, um bares Geld zu sparen und den Jahresabschluss auch privat bestens anzugehen.

Vielen Dank.

Für weitere Fragen:

**Kontaktieren Sie uns gerne persönlich –
wir freuen uns über Ihren Anruf oder Ihre Nachricht!**

Telefon/ WhatsApp:

+49 6182 9250

E-Mail:

fragen@sls-direkt.de

**Folgen Sie uns
gerne auch auf
Social Media.**

Wir freuen uns auf Sie!

